

Absender !

An den Rat der Stadt Dortmund
An die Fraktionen des Rats der Stadt Dortmund
z. Hd. Oberbürgermeister Ullrich Sierau
Friedensplatz 1
44122 Dortmund

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sierau!
Sehr geehrte Damen und Herren des Rats der Stadt Dortmund!

Hiermit bitten wir Sie, die Opfer der Hexenprozesse in Dortmund durch einen Beschluss des Stadtrates in einem symbolischen Akt zu rehabilitieren.

Deshalb stellen wir hiermit folgenden Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW:
Die Stadtvertretung möge eine sozialetische Rehabilitation der im Rahmen der so genannten Hexenprozesse im Bereich der Stadt Dortmund unschuldig verurteilten Personen beschließen, um die Ehre der durch die Hexenprozesse verfolgten und hingerichteten Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen.

Wir bitten den Rat der Stadt um eine sozialetische - nicht um eine juristische Rehabilitation.

Ein Beschluss des Rates der Stadt als symbolischer Akt erinnert daran, dass Unrecht nicht das letzte Wort behält, egal wieviel Zeit vergangen ist. Es soll die Augen öffnen für Unrecht in der Gegenwart und den Wert der Menschenrechte neu in Erinnerung rufen, damit das Leid der Opfer von Gewalt nicht in Vergessenheit gerät. Es ist zugleich ein sehr aktuelles Thema, denn bis heute leiden Menschen unter Ausgrenzung und Mobbing. Eine Erklärung des Rates sollte daran erinnern, dass bis heute Menschen (vor allem Frauen) Opfer von Gewalt und Unrecht werden.

Wir bitten Sie um eine offizielle Empfangsbestätigung dieses Schreibens.
Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Rehabilitierung der in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung während des 16. Jahrhunderts gequälten und ermordeten Menschen in der Stadt Dortmund durchzuführen und fasst dabei folgenden Beschluss:

Die Rehabilitation der unschuldig gequälten und hingerichteten Opfer der Hexen- und Zaubererverfolgung in Dortmund während des 16. Jahrhunderts ist ein Akt im Geiste der Erinnerung und Versöhnung. Der Rat der Stadt Dortmund verurteilt diese Gewalt, die an

Frauen und Männern begangen wurde. Er gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und gibt ihnen damit heute im Namen der Menschenrechte ihre Würde zurück.

Wenngleich die Stadt Dortmund nicht Rechtsnachfolgerin der damals politisch und kirchlich Verantwortlichen ist, so besteht dennoch eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien. Angesichts der lokalen Geschichte steht der Rat der Stadt Dortmund zu dieser Verpflichtung.

Dortmunder Hexenprozesse

Im Jahr 2011 jährte sich der Beginn der Dortmunder Hexenprozesse zum 560. Mal, nachdem 1451 eine Frau wegen Zauberei bei lebendigen Leib unter dem Galgen in Dortmund begraben wurde.

Am 23. Juli 1581, morgens um 5 Uhr, fand am Kuckelkemühlenteich eine Wasserprobe statt. „Diese Frau namens Gertrud Nevelings aus Groppenbruch, nördlich der Stadt in der Grafschaft Dortmund gelegen, hatte sich ihr wegen einer Zaubereianklage zu unterziehen und scheiterte ebenfalls im Versuch, ihre Unschuld zu beweisen. Auch für ihren Fall ist die Inhaftierung im Katharinenturm überliefert. Dort hatte sie gegenüber dem Kaplan zu Reinoldi und den Kirchherren Aussagen gemacht. ...Die bei der Tortur erfolgten Geständnisse gaben den Anlass dafür, das Todesurteil zu verhängen. Die vorgesehene Strafe der Verbrennung wurde in die Schwertstrafe umgewandelt. Am 4. August wurde Gertrud Nevelings enthauptet.“¹

Namen der Opfer der Dortmunder Hexenprozesse

Anna Coesters am 6. Juni 1581 unter der Folter gestorben
Gertrud Nevelings am 4. August 1581 enthauptet
Bernd Badde am 17. August 1581 enthauptet
zwei Frauen am 17. August 1581 enthauptet
Carda Mana am 26. Juni 1593 unter der Folter gestorben
Wessel Kippe am 14. Juli 1593 enthauptet
Enne Kurlmans am 31. Juli 1593 unter der Folter gestorben
Korte Enne am 4. August 1593 lebendig verbrannt
Katharina Dieffhausen am 28. August 1593 unter der Folter gestorben
Katharina Harnsmacher am 4. September 1593 unter der Folter gestorben
Tribbel Enne am 6. Oktober 1593 lebendig verbrannt
Catharina Spieckers am 6. Oktober 1593 enthauptet
Mümmel Elskén im Mai 1595 lebendig verbrannt
Tele Seiffe am 5. November 1595 lebendig verbrannt
Margrita Martens am 6. November 1595 enthauptet
Else Hilgenschneiders am 6. November 1595 enthauptet
Catharina Peters am 11. Dezember 1595 enthauptet

¹ Diese Mühlhersch Chronik ist dem Dortmunder Stadtarchiv offenbar im 2. Weltkrieg abhanden gekommen. Ralf-Peter Fuchs stützt sich auf die Zitierungen von Rübel, Hexenaberglaube, S. 103 f; Ralf-Peter Fuchs, Hexenverfolgung an Ruhr und Lippe, S. 105f, S. 140

Literatur:

Dr. Peter Fuchs, Hexenverfolgung an Ruhr und Lippe, Die Nutzung der Justiz durch Herren und Untertanen, Münster 2004², S. 109

Brief von Gerlach Wulf, 1.1.1595 an den Rat der Stadt Dortmund, Stadtarchiv Dortm., Bestand 1, Nr. 10906

Katja Müller, Susanne Ohly, Lebendig verbrannt vor den Toren der Stadt, Dortmund 1989, S. 99f, S. 150-153